

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Ausbauprogramm neue Kinderhäuser; Baubeschluss und
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben**
Bezug: Vorlage 279/2018
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Der Umbau des Kinderhauses Ahornweg zur Schaffung von 15 Betreuungsplätzen wird auf Grundlage der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung zur Ausführung beschlossen.
2. Für den Umbau des Kinderhauses Ahornweg werden auf der Haushaltsstelle 2.4642.9400.000-1036 „Planungs- und Baukosten“ außerplanmäßig 300.000 € zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Haushaltstelle 2.4642.9400.000-0107 Ausbauprogramm neue Kinderhäuser in gleicher Höhe.
3. Für den Umbau des Kinderhauses Gartenstraße zur Schaffung von 10 Betreuungsplätzen werden auf der Haushaltsstelle 2.4642.9402.000-1013 „Planungs- und Baukosten Umbau Bestand“ außerplanmäßig 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Haushaltstelle 2.4642.9400.000-0107 Ausbauprogramm neue Kinderhäuser in gleicher Höhe.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019 Plan	Außerpl. Ausgaben
Vermögenshaushalt			
Kinderhaus Ahornweg; Planungs- und Baukosten	2.4642.9400.000-1036		300.000
Kinderhaus Gartenstraße, Umbau Bestand Planungs- und Baukosten	2.4642.9402.000-1013		200.000
Deckung durch Ausbauprogramm neue Kinderhäuser	2.4642.9400.000-0107	500.000	-500.000
Saldo Haushaltsbelastung:			0

Ziel:

Planmäßige Umsetzung des „Sofortprogramm Kindertagesstätten“ und Sicherstellung der Finanzierung

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Umbau des Kinderhauses Ahornweg im Zuge des Sofortprogramms erweitert sich aufgrund des allgemeinen Gebäudezustandes durch notwendige Maßnahme im Gebäudeunterhalt deutlich. Die Maßnahme benötigt deshalb einen Baubeschluss durch den Gemeinderat (>500.000 €), und die für diese Maßnahme vorgesehenen Finanzmittel müssen auf die projektspezifische Haushaltsstelle übertragen werden.

Der Umbau des Kinderhauses Gartenstraße wird ebenfalls durch Maßnahmen aus dem SN 2 ergänzt, liegt aber unterhalb der baubeschlussrelevanten Grenze. Auch hier müssen die für den Umbau notwendigen Finanzmittel aus der allgemeinen Haushaltsstelle auf die projektspezifische Haushaltsstelle übertragen werden.

2. Sachstand

2.1. KH Ahornweg

Im Zuge der Schaffung von 15 Betreuungsplätzen sind im Kinderhaus Ahornweg folgende Maßnahmen geplant:

- Umbau eines Lagerraumes im UG zu einem Mitarbeiteraum
- Umwandlung eines wenig genutzten Werkraumes zu einem Gruppenraum
- Ertüchtigung des Bewegungsraumes zu einem Multifunktionsraum in dem auch geruht werden kann
- Neugestaltung der Eingangshalle, die auch als Speiseraum dient
- Neugestaltung der Garderobenbereiche für die Nutzung mit 15 weiteren Kindern

Außerdem muss im Zuge der Mehrbelegung die Raumakustik durch den Einbau von Akustikdecken verbessert und die Anforderungen des Brandschutzes durch Einbau einer Brandmeldeanlage erfüllt werden.

Der Umbau wird durch Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sammelnachweis 2 ergänzt. Unter anderem werden das Flachdach saniert und eine Fotovoltaikanlage montiert.

Aufgrund des Gesamtumfanges aller Maßnahmen sind diese als Ganzes durch einen Gemeinderatsbeschluss (Baubeschluss) zu genehmigen.

2.2. KH Gartenstraße

Im Zuge der Schaffung von 10 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren werden im Kinderhaus Gartenstraße folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Schaffung eines Mitarbeiterbereiches im Dachgeschoss
- Umbau der Räume im Obergeschoss
- Erweiterung der WC-Anlage im Obergeschoss
- Einrichtung eines Schlafraumes im Erdgeschoss
- Einbau von Küchen im jeweils für den U3 und den Ü3-Bereich
- Neugestaltung des Eingangs- und Garderobenbereiches
- Neumöblierung

Ergänzt werden die raumstrukturellen Maßnahmen um Arbeiten aus dem Bereich des Bauunterhaltes (Sanierung Dach, Einbau Akustikdecken, Brandschutzmaßnahmen).

Die Finanzierung beider Maßnahmen ist sichergestellt, ausreichende Finanzmittel stehen auf HH-Stelle 2.4642.9400.000-0107 sowie im SN2 zur Verfügung. Sie müssen zur konkreten Bewirtschaftung auf die jeweils spezifische Haushaltsstelle umgebucht werden.

Weitere Maßnahmen (Flying Spaces) sind noch in der Abstimmung mit den Einrichtungen und Behörden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Baubeschluss für die Maßnahme Ahornweg wird gefasst. Die Haushaltsmittel werden wie beantragt umgeschichtet (außerplanmäßige Ausgabe).

4. Lösungsvarianten

Die Maßnahmen werden nicht durchgeführt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Maßnahme Ahornweg belaufen sich auf

Umbau	300.000 €
Sanierung SN 2	<u>500.000 €</u>

Gesamt 800.000 €

Die Kosten der Maßnahme Gartenstraße belaufen sich auf

Umbau 200.000 €

Sanierung SN 2 200.000 €

Gesamt 400.000 €

Die Zuschüsse über jeweils 70.000 € für beide Maßnahmen sind beantragt.